



Finanzordnung

Dart-Bund Mittelbayern e.V.

Stand 07.07.2016

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	01
FINANZORDNUNG	02
§ 1 Begriffserklärung	02
§ 2 Mitglieds- und Ligabeitrag	02
§ 3 Sonstige Gebühren	02
§ 4 Erhebung der Beiträge	02
§ 5 Haushaltsjahr	02
§ 6 Haushaltsplan	02
§ 7 Aufwandsentschädigungen, Unkosten- und Reisekostenerstattungen	03
§ 8 Geräte und Arbeitsmittel	03
§ 9 Kassenprüfung	03
§ 10 Inkrafttreten	03

Finanzordnung

§ 1 Begriffserklärung

1. Zur Durchführung der Aufgaben (siehe Satzung §2), erhebt der Dart-Bund Mittelbayern e.V. (DBM e.V.) Beiträge und Gebühren.

§ 2 Mitglieds- und Ligabeitrag

Die Höhe der Beiträge wird an der Delegiertenversammlung festgelegt.

1. Amateurliga:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 10,00 € pro gemeldeten Spieler.
2. Masterliga:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 10,00 € pro gemeldeten Spieler.
Der aktuelle Ligabeitrag, sowie die Auszahlungstabellen sind auf der Homepage im Login ersichtlich.

§ 3 Sonstige Gebühren

1. Turniergebühren
 - a) Turniergebühren werden in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.
 - b) Es müssen mindestens 100 % der Startgelder ausgeschüttet werden.
2. Vereinswechsel werden mit 5,00 € berechnet.

§ 4 Erhebung der Beiträge

1. Die Mitglieds- und Ligabeiträge sind nach Erhalt einer Rechnung binnen 14 Tagen auf das DBM-Konto zu überweisen.
2. Die Beitragserhebung erfolgt jeweils für die aktuelle Saison.
3. Beiträge für Nachmeldungen sind gem. den Sportordnungen § 1 Abs. 4 zu begleichen.
4. Strafgebühren sind gem. den Sportordnungen zu begleichen.

§ 5 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr entspricht einer Saison.

§ 6 Haushaltsplan

1. Das geschäftsführende Präsidium des DBM e.V. bereitet den Entwurf des Haushaltsplanes für das folgende Haushaltsjahr vor.
Der Entwurf dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des DBM e.V. voraussichtlich notwendig sein wird.
Der Entwurf des Haushaltsplanes wird vom Präsidium des DBM e. V. beraten und verabschiedet.
2. Bei der Ausführung des Haushaltsrahmenplanes sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anzuwenden.

§ 7 Aufwandsentschädigungen, Unkosten- und Reisekostenerstattungen

1. Aufwandsentschädigungen werden den DBM e.V. Organen für die Teilnahme an Sitzungen in Höhe von 15,00 € gewährt (Ausnahme: Delegiertenversammlung).
Damit ist An- und Abfahrt, sowie die Sitzung selbst abgegolten.
2. Die im Geschäftsjahr angefallenen und nachgewiesenen Unkosten werden einmal im Jahr den Präsidiumsmitgliedern erstattet. Die Unkosten werden nur erstattet, sofern die angefallenen Aufwendungen für den Spiel- bzw. Turnierbetrieb des DBM e.V. unabdingbar sind (siehe Reisekostenordnung §2)
3. Die Erstattung von Reisekosten ist in der Reisekostenordnung geregelt.

§ 8 Geräte und Arbeitsmittel

1. Der DBM e. V. kann seinen Präsidiumsmitgliedern unentgeltlich Arbeitsmittel und Geräte zur Erledigung ihrer Aufgaben den DBM e.V. betreffend zur Verfügung stellen.
2. Die Geräte und Arbeitsmittel bleiben dabei erworbenes Eigentum des DBM e.V.

§ 9 Kassenprüfung

1. Die Kassenprüfung findet einmal im Jahr (kurz vor der Delegiertenversammlung) statt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt ab 07.07.2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Finanzordnungen vollständig.

Ingolstadt, den 07.07.2016